

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Rossow**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 09.01.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeinderaum Alte Schule Rossow

---

**Anwesende:**

Herr Edmund Gebner  
Herr Silvio Berkholz  
Frau Gesine Keller  
Frau Silke Kraul  
Herr Martin Sinell  
Herr Steffen Tuleya

**Abwesende:**

Frau Gabriele Richter abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

Herr Bichler (Geschäftsführer Energiebauern GmbH)

**Schriftführung:**

Frau Julia Neumann

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 28.11.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rossow" der Gemeinde Rossow  
hier:  
a.) Abschluss 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag  
b.) Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/13-2019-254
- 8 Erhöhung der jährlichen Gartenpacht ab 01.01.2020  
Vorlage: BV/13-2019-257
- 9 Beschaffung eines TSF-W für die FF Rossow über die Zentralbeschaffung des Landes M-V  
Vorlage: BV/13-2020-259

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Als TOP 9 wird die Beschlussvorlage BV/13-2020-259 aufgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 28.11.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 28.11.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Gebner gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/13-2019-246                      Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/13-2019-247                      Genehmigung der Vorwegnahme der Entscheidung  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
**einstimmig beschlossen**
- BV/13-2019-248                      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
**zurückgestellt**
- BV/13-2019-249                      Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**

- BV/13-2019-250 Vergabe Straßenreinigung  
**einstimmig beschlossen**

---

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- der Friedhof/die Friedhofshalle sind in einem desolaten Zustand → zur Instandsetzung sind weiterführende Arbeiten nötig
- Tecom → erneut Ablesebenachrichtigung/Termin erhalten → die Kündigung des Vertrages soll überprüft werden **v. Gebäudemanagement**
- die Bewertung des Grundstücks/Errichtung Feuerwehrrhaus liegt vom Planer/Ingenieurbüro noch nicht vor
- das letzte Straßenstück Rossow – Bergholz (ca. 1/3) ist sanierungsbedürftig → Herr Gebner wird diesbezüglich nochmals beim Landrat vorsprechen
- der Landrat hat zu einer Bürgersprechstunde am 12.01.2020 im Burgturm Löcknitz eingeladen

---

zu 5 Bürgerfragestunde

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Sinell bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bezüglich der Erben nach Kreckow. **v. Liegenschaften**

Herr Berkholz informiert, dass beim Sportplatz/Vorplatz/Freifläche Sportbaracke wieder vermehrt randaliert wird. Die Holztische wurden bereits beschädigt und auf dem Boden wurde Munition einer Schreckschusspistole festgestellt.

- Herr Tuleya regt an, eine Beschilderung oder Videoüberwachung anzubringen, um die Verursacher abzuschrecken. Außerdem schlägt er vor, die Jugendlichen (im Alter zwischen 13 – 16 Jahren) namentlich zu listen und die Vergehen zu ahnden. Hierzu wird eine Prüfung des **Ordnungsamtes** gefordert.

Herr Berkholz berichtet, dass eine Vielzahl von benutzten Babywindeln und benutzter Baby-nahrung in den öffentlichen Mülltonnen/Müllbehältnissen vorgefunden wurden. **v. Ordnungsamt**

---

zu 7 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rossow" der Gemeinde Rossow

hier:

- a.) Abschluss 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag
  - b.) Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- Vorlage: BV/13-2019-254
- 

**Sachverhalt:**

Zu a)

Die Gemeinde hat das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rossow“ durchgeführt und beabsichtigt dieses mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss zu bringen.

Am 28.06.2019 wurde bereits ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Rossow und dem Vorhabenträger geschlossen. Im Zuge der fortgeschrittenen Planung soll dieser Durchführungsvertrag um einen 1. Nachtrag (siehe Anlage) ergänzt werden. Dieser liegt bereits vorm Vorhabenträger unterschrieben vor.

Zu b)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Fortführung des Vorhabens nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Abwägungsergebnisse in die Planunterlagen beschlossen.

Da durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde beschlossen, die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf die berührten Behörden – hier den Landkreis Vorpommern-Greifswald – gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beschränken. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden angemessen auf 2 Wochen verkürzt. Stellungnahmen konnten nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen abgegeben werden.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 17.07.2019 bis 31.07.2019 durchgeführt. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.06.2019 bzw. 10.07.2019 unter Fristsetzung bis zum 31.07.2019.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus dieser erneuten Beteiligung wurden ausgewertet und sind mit entsprechenden Abwägungen als Anlage (Abwägungsunterlage) beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Übernahme aller im Durchführungsvertrag sowie im 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag genannten Kosten. Kosten für die Gemeinde Rossow entstehen keine.

#### **Diskussion:**

Herr Bichler fasst den Inhalt der vorgesehenen Beschlussfassung zusammen.

Herr Tuleya äußert seine Bedenken hinsichtlich der Wasserversorgung.

- ➔ Aus seiner Sicht müsste diese nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.
- ➔ Herr Bichler sichert zu, dass mit Genehmigung zur Errichtung des Solarparks, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Feuerwehr, ein Konzept zur Löschung eines Brandes erarbeitet wird.

Herr Bichler teilt Folgendes mit:

- Recycling der Module ist grundsätzlich möglich (Zeitfenster 30 Jahre)
- Wartung und Pflege der Anlage erfolgt ebenfalls durch die Firma Energiebauern GmbH
- die Anlagen selbst sind gegenwärtig eine günstige Quelle, um Strom zu erzeugen

Herr Gebner berichtet, dass zur Errichtung eines Solarparks der Gemeinde Bergholz (Richtung Grimme), eine Stellungnahme erwartet wird.

Die Gemeindevertreter stimmen zu und haben keinerlei Einwände.

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) verlassen Frau Keller und Herr Berkholz den Raum und nehmen nicht an der Abstimmung teil.**

### **Beschlussvorschlag:**

Zu a)

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des hier vorgelegten 1. Nachtrages zum Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Rossow und dem Vorhabenträger zu.

Zu b)

1. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rossow“ in der Fassung von heute (Sitzungsdatum) wird als Satzung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rossow“ zur Genehmigung einzureichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit allen Bestandteilen auszufertigen.

***Die Zustimmung der Gemeindevertretung Rossow erfolgt nur mit dem Zusatz, dass ein Konzept zur Löschung eines Brandes erarbeitet wird.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Frau Keller und Herr Berkholz nehmen wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 8      Erhöhung der jährlichen Gartenpacht ab 01.01.2020  
Vorlage: BV/13-2019-257

---

### **Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Rossow müssen weitere Einnahmen geschaffen werden. Dies ist u.a. durch die Erhöhung von Pachten möglich.

Daher wird vorgeschlagen, die jährliche Gartenpacht von bisher 0,08 € auf 0,15 € /m<sup>2</sup> jährlich zu erhöhen.

### **Diskussion:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die Erhöhung der jährlichen Garagenpacht von bisher 0,08 € auf 0,15 €/m<sup>2</sup> jährlich ab dem 01.01.2020.

Die Pachtverträge sind entsprechend zu ändern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

In der FF Rossow ist ein Fahrzeug vom Typ TSF stationiert. Das Erstzulassungsdatum war der 17.12.1996. Das Fahrzeug hat ein Alter von 24 Jahren. Auf dem Fahrzeug wird kein Wasser mitgeführt.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Typ TSF-W vorgesehen.

Im Rahmen der TSF-W-Beschaffung sollen ältere Fahrzeuge (Mindestalter 15 Jahre), insbesondere Fahrzeuge aus DDR-Zeiten und –zum Teil überdimensionierte - aus den alten Bundesländern stammende Fahrzeuge ersetzt werden, die von hiesigen Gemeinden zu Beginn der 90er Jahre beschafft wurden.

Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit (Rubikon 2019 –rot) auf 10%.

Die Gemeinde Rossow ist an dieser Zentralbeschaffung zur Beschaffung eines TSF-W zur Aussonderung von alten Feuerwehrfahrzeugen interessiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Rossow ist bereit, den erforderlichen Eigenanteil in den Haushalt 2021 einzustellen.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow erklärt sich bereit, ein TSF-W für die FF Rossow im Rahmen der durch das Land M-V organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020-2023, vorzugsweise im Jahr 2020, abzunehmen und die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**



Frau Julia Neumann  
Schriftführung



Herr Edmund Gebner  
Vorsitz